ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 24. November 2025** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. **Anmeldungen** werden **nur online** entgegengenommen und sind verbindlich! Stornierungen müssen schriftlich bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn bei der GWAW einlangen. Stornierungen bis zum Anmeldeschluss sind kostenfrei, bei Stornierungen bis 1 Werktag vor Veranstaltung werden 50 % des Tagungsbeitrags, bei Nichterscheinen oder Stornierungen am Veranstaltungstag der volle Beitrag verrechnet. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden

Tagungsbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder:	**€ 325,–** (+ 20 % USt.)[1]
Nichtmitglieder:	**€ 485,–** (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Studienbestätigung)	**€ 75,–** (+ 20 % USt.)[2]

Im Preis enthalten sind die Vortragsunterlagen in digitaler Form (ein Druck ist nicht vorgesehen), das ÖWAV-Regelblatt 45 (in gedruckter Form) und die Pausenverpflegung.

[1] *Mitglieder der DWA aus D und des VSA aus der CH erhalten Mitgliederkonditionen*

[2] *Der Tarif für Studierende soll auch diesen zugutekommen, daher wird der Betrag direkt an die Studierenden in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie die Privatanschrift beim Punkt Rechnungsadresse an.*

Veranstalter:
Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20

Kontakt:
Irene Resch, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: resch@oewav.at

ANMELDUNG

Die **Anmeldung** zur Tagung ist **nur online möglich**.

Folgen Sie dem nachstehenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

Link zur Anmeldung >>>

Bitte nehmen Sie die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22808“).

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW akzeptiert und deren Kenntnis bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter http://www.oewav.at/service/agb eingesehen werden.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSG 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

zukunft SEIT 1909 denken

Versickerung von Niederschlagswasser

Vorstellung ÖWAV-Regelblatt 45 neu

Das Land Steiermark

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

WKO Unternehmerservice STEIERMARK

Dienstag, 2. Dezember 2025

Wirtschaftskammer Steiermark | Europasaal
Körblergasse 111-113, 8010 Graz

09.30 – 10.00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10.00 – 10.15 **Begrüßung und Eröffnung**
Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Präsident
Josef HERK, Präsident Wirtschaftskammer Steiermark
Vertreter:in Land Steiermark

Block 1 Neues im Regelblatt

10.15 – 10.20 Einführung und Moderation:
Heinz LACKNER, vormals Amt der Stmk. Landesregierung

10.20 – 10.40 **Warum war eine Überarbeitung erforderlich?**
Michael SAMEK, BM für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

10.40 – 11.00 **Neues im Regelblatt – Überblick**
Gerhard GROSS, Amt der Bgld. Landesregierung

11.00 – 11.15 **Gratis-Downloads zum Regelblatt**
Günther KONHEISNER, Amt der NÖ Landesregierung

11.15 – 11.35 Fragen und Diskussion

11.35 – 11.55 **Blau-grüne Infrastruktur und ihre Beziehung zum ÖWAV-Regelblatt 45**
Valentin GAMERITH, Amt der Stmk. Landesregierung

11.55 – 12.15 **Auswirkungen der Neuerungen auf bestehende und neue Anlagen**
Adriane KAUFMANN, Wirtschaftskammer Österreich

12.15 – 12.30 Fragen und Diskussion

12.30 – 13.30 Mittagspause

Block 2 Rechtliche und technische Vorgaben – Teil 1

Moderation: Gerhard GROSS, Amt der Bgld. Landesregierung

13.30 – 13.50 **Neues in der Bemessung**
Christof PINZER, Amt der Tiroler Landesregierung

13.50 – 14.20 **Vorstellung des neuen Bemessungsprogramms**
Rupert WOREL, TRIIAQUA – Umwelttechnik

14.20 – 14.40 **Wiederverleihung eines bereits ausgeübten Wasserbenutzungsrechts**
Christoph ROMIRER, Amt der Stmk. Landesregierung

14.40 – 15.00 Fragen und Diskussion

15.00 – 15.30 Kaffeepause

Block 3 Rechtliche und technische Vorgaben – Teil 2

Moderation: Michael SAMEK, BMLUK

15.30 – 15.50 **Unterschied zwischen Boden- und technischem Filter**
Heinz SCHNABL, Mall GmbH Austria

15.50 – 16.10 **Emissionskontrolle**
Bernhard MONAI, Der Wasserwirt Projektmanagement GmbH

16.10 – 16.30 Fragen und Abschlussdiskussion

16.30 – 16.40 **Abschlussstatement**
Peter POSTL, Wirtschaftskammer Steiermark

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:
Das ÖWAV-Regelblatt 45, das erstmals 2015 veröffentlicht wurde, beschreibt Vorgaben und Empfehlungen zur Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, die im Sinne der Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes einen nachhaltigen Schutz des Grundwassers erwarten lassen. Nach einer umfassenden Überarbeitung wird es noch vor dem gegenständlichen Seminar in 2. Auflage veröffentlicht. In der Überarbeitung wurden Änderungen berücksichtigt, die sich aus der Novelle der QZV Chemie GW und der Herausgabe der ÖNORM B 2506-3 ergeben. Außerdem wird das zugehörige Bemessungsprogramm aktualisiert, das weiterhin kostenlos verfügbar ist.

In diesem Seminar werden die Aktualisierungen im Regelblatt und im Bemessungsprogramm detailliert vorgestellt, wobei ein besonderer Fokus auf die Neuerungen gelegt wird. Zusätzlich wird ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Als Teilnehmer:in erhalten Sie zusätzlich zu den Tagungsunterlagen das neue ÖWAV-Regelblatt 45 „Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund“ (2. Auflage, 2025) in gedruckter Form.

Zielgruppe:
Zivilingenieur:innen und Planer:innen, Behördenvertreter:innen und Amtssachverständige, Baufirmen und bauausführende Unternehmen, Lieferant:innen für Filtertechnik und Ausrüsterfirmen.

Anreisehinweise:
Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, da vor Ort nur begrenzte kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen. Weitere Infos unter: www.wko-parken.at

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Bus von Graz-Hauptbahnhof: Linie 63 oder 58 bis zum Geidorfplatz, Überqueren der Straße, dann mit der Linie 39 bis Endstation Wirtschaftskammer. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des WKO Haupteinganges. Nähere Informationen: https://www.wko-parken.at/Home/Links

Mit dem PKW: Kostenpflichtige PKW-Abstellplätze, sowie gebührenpflichtige Kurzparkzonen (max. 90 min) stehen am Areal der WKO Steiermark zur Verfügung. Zusätzlich befinden sich in der Umgebung öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze in der Hochsteingasse, Körblergasse und Lindweg.
Kostenpflicht & Parkdauer: Die WKO-Parkplätze sind von Montag bis Samstag kostenpflichtig. Nähere Informationen unter: https://www.wko-parken.at/Parken/Tarife